

## **Handout zum Pflichtpraktikum - Behindertenbegleitung – Berufstätigenform**

### **DIPLOM**

#### **Allgemeine Bestimmungen:**

Die Praktikumsanforderungen sind im Statut der Schule für Sozialbetreuungsberufe in der Anlage 1, C beschrieben. Das Praktikum hat im Rahmen der kompetenzorientierten Ausbildung zum/zur Diplom-SozialbetreuerIn (siehe: Statut der SOB, Anlage 1, II Allgemeines Bildungsziel) einen sehr hohen Stellenwert. Im Leitbild des Ausbildungszentrums der Caritas wird in den Punkten „Stellung der Schule“, „Aufgaben und Leistungen“ und „Schulpartner“ darauf Bezug genommen.

Das vorliegende Handout stellt eine praxisnahe Gliederung und anwenderInnenorientierte Beschreibung des Lehrplanes dar. Spezielle Regeln für das Ausbildungszentrum der Caritas sind darin formuliert. Das Handout dient zur Anleitung und Orientierung für die Praktikumsstelle, für Studierenden und für Lehrende.

#### **Wichtige Richtlinien für das Praktikum:**

1. Die Gesamtdauer der erforderlichen Praktika umfasst 600 Stunden. Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika/des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung.
2. Sofort nach Praktikumsbeginn geben die PraktikantInnen das Informationsschreiben an die Praktikumsstelle ab (gilt nur für Fremdpraktikum).
3. Sozialversicherung besteht über die eigene Dienststelle oder über eine etwaige Mitversicherung der PraktikantInnen bei Angehörigen bzw. über eine Selbstversicherung. Etwaige Schäden am Praktikumsort sind durch eine Haftpflichtversicherung der Schule abgesichert.
4. Das Praktikum muss im Rahmen der Diplombildung absolviert werden und kann nach Abschluss der Fachausbildung begonnen werden. Der/die PraktikantIn nimmt mit dem/der PraktikumsbegleitlehrerIn Kontakt auf und bespricht die Vorgehensweise.
5. Die PraktikantInnen müssen sich im Falle einer durch Krankheit oder anderer Ereignisse verursachten Verhinderung verlässlich und unverzüglich bei der Praktikumsstelle melden. Eine schriftliche Begründung bzw. ärztliche Bestätigung (ab dem dritten Tag) ist erforderlich (gilt nur für Fremdpraktikum).
6. Während des Praktikums ist der Laufzettel „Praktikum“ zu führen.
7. Der Abgabetermin für die Berichte ist mit der Begleitlehrkraft zu vereinbaren. Der Praktikumsbericht ist auf Nachfrage der Praktikumsstelle vorzulegen.

8. Die maximale Tagesarbeitszeit beträgt 10 Stunden, die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 50 Stunden. Nach spätestens 6 Stunden muss eine halbe Stunde Pause gemacht werden.
9. Die Beurteilung des Praktikums setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:
  - a. Beurteilung des Eigen- und Fremdpraktikums.  
Der Beurteilungsbogen orientiert sich an den 14 Kompetenzen des Lehrplanes. Die Bewertung erfolgt durch die verantwortliche Person an der Dienststelle und ist Teil der Gesamtbenotung.
  - b. Praktikumsbericht nach den Beurteilungskriterien
  - c. Die PraktikumsbegleitlehrerIn benotet das Praktikum am Ende der Ausbildung.
  - d. Die Bewertungskategorien sind: „Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“.

#### **10. Praktikum in Sonderschulen des Bundeslandes Salzburg**

Für dieses Praxisfeld gelten gesonderte Bestimmungen für die Praktikumsanmeldung die im Dokument „Praktikum an Sonderschulen des Bundeslandes Salzburg“ dargelegt sind. Nach Bekanntgabe des Praktikumswunsches bei der/dem jeweiligen Praktikumsbegleitlehrer/in müssen die erforderlichen Unterlagen im Sekretariat vorgelegt werden. Das Vorliegen aller Bestätigungen und die Erfüllung der Richtlinien des Landesschulrates für Salzburg müssen von der Direktion bestätigt werden

#### **Praktikumsanforderung:**

Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Ausmaß von 600 Stunden in Einrichtungen und Organisationen für die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen bzw. Benachteiligung. Der Hauptteil des Praktikums, bzw. auch das gesamte Praktikum kann im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit absolviert werden. Voraussetzung dafür: Es handelt sich um eine dafür geeignete Dienststelle. Als Berufstätigkeit gelten auch Zivildienst, freiwilliges Soziales Jahr, diakonisches Jahr oder ein Langzeitpraktikum.

Maximal ein Drittel der Praktikumszeiten (200 Stunden) können in einem jeweils anderen Arbeitsfeld der sozialen Arbeit und Betreuung absolviert werden (auch als Auslandspraktikum).

Für den Diplomabschluss sind insgesamt (Fach- und Diplombildung gemeinsam gerechnet) mindestens 3 unterschiedliche Praktika mit je mindestens 120 Stunden zu absolvieren. Ein Dienststellenwechsel während der Ausbildung kann als zusätzliches Praktikum gewertet werden.

Da es sich in der Ausbildung um eine berufsbegleitende Form handelt, werden die Studierenden regelmäßig mit Aufgabenstellungen konfrontiert, die eine Arbeits- oder Praktikumsstelle voraussetzen. Dies rechtfertigt die verkürzte Ausbildung für Berufstätige mit 65 Wochenstunden Theorieausbildung, gegenüber der 78 Theoriestunden in der Tagesform.

Die PraktikantInnen wählen in Absprache mit der Praktikumsbegleitlehrkraft die Praktikumsstelle. Bei Bedarf wird von den PraktikumsbegleitlehrerInnen Unterstützung in der Wahl der Praktikumsstelle gegeben.

Die Praktikumsstellen werden im Diplomabschlusszeugnis vermerkt.

Die Studierenden sollen:

- mit der Berufswirklichkeit vertraut werden
- Tätigkeiten und Aufgaben sowie die Tätigkeitsfelder in der Sozialbetreuung kennen lernen
- zu verantwortlicher Hilfeleistung befähigt werden
- die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden können
- durch das begleitete Arbeiten in den Praktikumsstellen zu einer kritischen Reflexion des eigenen Tuns und Erlebens gelangen, Professionalität entwickeln und Verantwortung für sich selbst und die Umwelt übernehmen können

Lehrstoff:

- Einführung in die praktische Ausbildung
- Hospitieren und selbstständiges Praktizieren in Organisationen der Behindertenarbeit bzw. der Behindertenbegleitung
- Tätigkeiten und flankierende Maßnahmen in der Begleitung und Assistenz zu Hause, in Tagesheimstätten, Wohneinheiten, Werkstätten, Arbeitsprojekten und im Freizeitbereich
- Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluierung und Berichtswesen in den genannten Praxisfeldern
- Konzepte und Methoden des Anleitens
- Transfer und Festigung fachtheoretischer Kenntnisse

## **PRAKTIKUMSBERICHT**

### **Formale Kriterien:**

- Ausmaß ca. 15 Seiten als Richtwert für beide Praxisaufgaben
- Schriftgröße 12 pt Helvetica LT Com Light, Arial, Times New Roman
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

### **Praxisaufgabe 1: Gestaltung einer Teamsitzung (ca. 8 Seiten Text)**

Gliederung :

- Titelblatt (Name, Klasse, PraxisbegleiterIn, Art des Praktikums, Name und Adresse der Einrichtung, Datum)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt
- Literaturverzeichnis bzw. Quellenangabe
- Verzeichnis der Abbildungen und Fotos
- Eventuell Anhänge (z.B. Protokoll)

Inhalt:

- Kurzbeschreibung der Einrichtung/ der Personalstruktur/ des Klientels
- Team in Kurzform beschreiben
- Kurzbeschreibung, wie Teamsitzungen üblicher Weise durchgeführt werden
- Bisherige eigene Erfahrungen mit Moderieren/Leiten von Sitzungen (vorbereiten – leiten – ko-leiten – protokollieren)
- Verschriftlichung der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Teamsitzung
- Verwendete Methoden, Modelle, Ansätze anführen (Literaturbezug!!)
- Dokumentation der persönliche Lernerfahrung

Allfällige Modifizierungen dieser Praxisaufgabe sind nur nach Rücksprache und Genehmigung durch den/die PraktikumsbegleitlehrerIn möglich.

**Praxisaufgabe 2: Gesprächsführung mit einer Leitungsperson (ca. 7 Seiten) zum Thema „Leiten-Führen-Anleiten“:**

- Kurzbeschreibung – Interviewpartner/in, Begründung der Auswahl
- Beschreibung – Gesprächssetting (Zeit/ Raum/ Ort/Bedingungen)
- Interviewleitfaden verschriftlichen
- Vorbereitetes Gespräch führen und
- Gesprächsergebnisse dokumentieren
- Reflexion: persönliche Erkenntnisse bezüglich „leiten – führen – anleiten“

**Beurteilungskriterien für den Praktikumsbericht**

siehe Beurteilungskonzept

Weitere Unterlagen für die Studierenden und für die Praktikumsstelle:

Stundenformular

Beurteilungskriterien für die Praktikumsberichte

Informationsschreiben an die Praktikumsstelle (bei Absolvierung eines Fremdpraktikums erforderlich)

Beurteilungsschema der Praxisaufgaben

Beurteilungsbögen

Laufzettel Praktikum